

Fungizide in Mais - Auflagen

Stand: 19.09.2018

Präparate	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l/kg	max. zugel. Aufwand- menge in l o. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur	max. Anwendung in dieser Indikation	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Bienen- schutz	Warte- zeit	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen
									Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%		
Quilt Xcel	Azoxystrobin 141,4 + Propiconazol 122,4	1,0	Blattdürre an Mais (Setosphaeria turcica)	ES 30-69 gemäß Beratungs- und Warndienstinformationen	1x	1x	B 4	F	5	5	5	x	NW 705 (5m)	Wirtschaftliche Ertragseinbußen sind durch diese(n) Erreger nur in seltenen Fällen zu erwarten. Es könnten jedoch Umstände auftreten, die eine Bekämpfung erforderlich machen. Zur Vermeidung unnötiger Behandlungen sind vor dem Einsatz Beratungsinformationen und Warndiensthinweise zu beachten.
Retengo Plus*	Pyraclostrobin 133 + Epoxiconazol 50	1,5 1,5	Blattdürre an Mais (Setosphaeria turcica)	ES 30-39 ES 51-65 gemäß Beratungs- und Warndienstinformationen	1x 1x	1x	B 4	F	10 15	5 10	5 5	x 5	-	siehe Quilt Xcel, WW709 siehe Quilt Xcel, WW709
Propulse	Fluopyram 125 + Prothioconazol 125	1,0	Blattdürre an Mais (Setosphaeria turcica) Augenfleckenkrankheit (Kabatiella zeae)	ES 30-69 bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis	2x (im Abstand von 14 Tagen)	2x	B 4	F	5	5	x	x	NW 701 (10m)	siehe Quilt Xcel
Prosaro / Sympara	Prothioconazol 125 + Tebuconazol 125	1,0	Fusarium-Arten Kolben- und Stängel- befall	ES 33-69 bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis	1x	1x	B 4	F	5	5	x	x	-	zur Minderung der Mykotoxinbildung

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

Alle Präparate haben keine Abstandsauflagen zu Saumbiotopen (NT-Auflagen).

* **Retengo Plus** auch in Mais zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke zugelassen

Erläuterungen zu der Tabelle Mais Fungizide Auflagen:

Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

Auflagen bei Flächen mit einer Hangneigung von > 2 % (Randstreifen zu Oberflächengewässern):

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss **eine Mindestbreite von 5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss **eine Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

WW709 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.